

Umsatzmeldeformular 2022

für Ziviltechnikergesellschaften

(dient zur Berechnung der Kammerumlage 2022)

Bitte geben Sie die 2020 erwirtschafteten Netto-Umsätze (ohne Umsatzsteuer) der **ZT-Gesellschaft** (GmbH, AG, KEG, OEG) an. Umsätze aus Ziviltechnikertätigkeit als **Einzelunternehmer** sind in diesem Formular **nicht anzugeben** – diese sind in einem separaten Formular zu melden.

1	Gesamtumsatz aus Ziviltechnikertätigkeit innerhalb Europas im Rahmen einer ZT-Gesellschaft (GmbH, AG, KEG, OEG)	€
2	abzüglich Subbeauftragungen an Ziviltechniker oder ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis, welche Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind	- €
3	umlagenpflichtiger Umsatz Netto	= €

Wichtige Hinweise:

- Bitte geben Sie Ihre Umsatzmeldung **bis spätestens 01.12.2021** ab. Sie ermöglichen uns damit die Erstellung des Voranschlages 2022 sowie die Berechnung der Kammerumlage auf gesicherter Grundlage.
- Die Umsatzmeldung kann unabhängig von der Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt auf Grundlage selbst ermittelter Umsatzwerte abgegeben werden.
- Sollten Sie Ihre Umsätze als Einzelmitglied mit Ihren Umsätzen im Rahmen einer ZT-Gesellschaft, an der Sie beteiligt sind, zusammengerechnet haben wollen, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit. Ihnen wird dann nur eine Kammerumlage auf Basis des zusammengerechneten Umsatzes vorgeschrieben.

Name, Befugnis

Strasse, PLZ, Ort

Unterschrift,
Langstempel

Datum

Bitte nutzen Sie die komfortable Online-Eingabe unter <https://webservices.wien-arching.at/formular.php?target=umsatz> oder senden Sie dieses ausgefüllte Formular per Mail an kammer@arching.at